

**Gesundheitsamt**  
Kantonsärztlicher Dienst

Ambassadorshof  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 9371  
Telefax 032 627 9350  
[www.gesundheitsamt.so.ch](http://www.gesundheitsamt.so.ch)

**Dr. med. Christian Lanz**  
Kantonsarzt  
[christian.lanz@ddi.so.ch](mailto:christian.lanz@ddi.so.ch)

An die Eltern von SchülerInnen von

- Kindergarten
- Primarschulen
- Sekundarschulen

## Masernprävention in der Schule: Informationen für die Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend möchte ich Sie im Zusammenhang mit der Masernprävention über geplante Massnahmen informieren, welche für den Schulbesuch Ihres Kindes wichtig werden könnten.

### Worum geht es?

Die Schweiz hat beschlossen, gemeinsam mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Masern in Europa bis Ende 2015 zu eliminieren. Um dies zu erreichen, müssen mindestens 95 Prozent der Kinder mit zwei Dosen gegen Masern geimpft sein. Tritt ein Masernfall auf, so müssen zudem Massnahmen getroffen werden, damit die Ausbreitung der Krankheit unterbrochen werden kann.

### Was geschieht bei einem Masernfall in der Schule?

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die sich nicht impfen lassen können (Schwangere, Personen mit schwachem Immunsystem etc.),

- werden die erkrankten Kinder nach Hause geschickt;
- werden die nicht geimpften Kinder, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, für maximal drei Wochen von der Schule ausgeschlossen, es sei denn, sie konnten innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem Kontakt geimpft werden oder sie haben Masern bereits durchgemacht. Ungeimpfte Geschwister müssen in jedem Fall zuhause bleiben.

Daher empfehlen wir Ihnen, zu überprüfen, ob Ihr Kind gegen die Masern geimpft ist oder die Krankheit durchgemacht hat. Die Kinder, von denen ein Eintrag im Impfausweis besteht oder ein entsprechender Bluttest die durchgemachten Masern beweist, sind von den Massnahmen nicht betroffen.

### Die Masern

Die Masern sind eine hochansteckende Krankheit. Masernviren werden via Tröpfchen übertragen, die in die Luft gelangen, wenn eine infizierte Person hustet oder niest. Die ersten Symptome treten eine bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten, Reizung der Augen mit Lichtempfindlichkeit. In einer zweiten Phase erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte. Nach der Ausheilung der Masern bleibt das Immunsystem noch einige Wochen geschwächt. Masern können zu teils schweren Komplikationen, zu bleibenden Behinderungen und in seltenen Fällen sogar zum Tod führen.

Die Masern sind bereits ansteckend, bevor bei der erkrankten Person die roten Flecken auftreten. Aus diesem Grund müssen ungeimpfte Kinder, die mit erkrankten Personen in Kontakt waren und noch nicht krank sind, so rasch als möglich, d. h. bevor sie ansteckend sind, von der Schule ausgeschlossen werden.

Dies kann dazu führen, dass ein ungeimpftes Kind beim Auftreten von Masernfällen in seiner Umgebung bis zu drei Wochen vom Unterricht ausgeschlossen wird. Dieser Ausschluss wird auch ausgesprochen, wenn Prüfungen, Schullager u.ä. unmittelbar anstehen. Der Entscheid über den Ausschluss wird vom Schularzt und/oder der Schulleitung beschlossen. Ich bitte Sie, diese Konsequenzen für ungeimpfte Kinder im Fall einer Masern-Erkrankung in der Schule zur Kenntnis zu nehmen.

Sollten Sie Zweifel haben, ob Ihr Kind Masern durchgemacht hat oder den Empfehlungen gemäss geimpft ist, so kontaktieren Sie bitte Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen geholfen zu haben und danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. med. Christian Lanz  
Kantonsarzt